



INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat III

Az. 58

11.09.2019

V145/2019

Betreff

Tagesbetreuung für Kinder in Mannheim 2038; Darstellung der Auswirkungen der Bevölkerungsprognose 2038 auf die Bedarfslage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Bildung und Gesundheit, Schulbeirat, Jugendhilfeausschuss	24.10.2019	öffentlich	Information
2.			

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja/Nein

INFORMATIONSVORLAGE

V145/2019

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Dr. Freundlieb

Kurzfassung des Sachverhalts

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder ist die Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen zwingend erforderlich.

Die Verwaltung zieht auf Basis des gemeinderätlichen Beschlusses (V479/2016) die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose als Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung heran. Dies umfasst auch die Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Mit Veröffentlichung der neuen Bevölkerungsprognose 2038 ist die Verwaltung somit gehalten, die Bedarfsplanung zu aktualisieren.

In dieser Vorlage stellen wir, jeweils gesamtstädtisch und auf Ebene der Stadtteile, die Entwicklungen in der Bevölkerungsprognose dar. Im Weiteren wird dargestellt, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Bedarfe haben, und welche Schritte im Bereich der Kinderbetreuung als erforderlich erachtet werden, um den Rechtsanspruch weiterhin zu erfüllen.

Bevölkerungsprognosen zeigen prinzipiell die Richtung für zukünftige Entwicklungen an und erheben nicht den Anspruch auf tatsächliches Eintreten der berechneten Werte. Zu viele Unwägbarkeiten hinsichtlich nicht vorhersehbarer Anlässe für Bevölkerungsbewegungen können Einfluss auf die zu einem bestimmten Stichtag erstellten Berechnungen nehmen. Diese Unwägbarkeiten verstärken sich, je weiter in die Zukunft der Prognosezeitraum reicht.

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

Sachverhalt.....	5
Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche Veränderungen.....	5
Anspruch auf einen Betreuungsplatz.....	5
Kurzfristige Bedarfsprognose bis 2023.....	6
Alterssegment U 3 – Krippe und Kindertagespflege.....	6
Alterssegment Ü 3 – Kindergarten.....	8
Mittelfristige Bedarfsprognose bis 2030.....	10
Alterssegment U 3 – Krippe und Kindertagespflege.....	10
Alterssegment Ü 3 – Kindergarten.....	11
Langfristige Bedarfsprognose bis 2038.....	12
Alterssegment U 3 – Krippe und Kindertagespflege.....	12
Alterssegment Ü 3 – Kindergarten.....	13
Weitere Faktoren.....	14
Nachfrageverhalten der Eltern.....	14
Inklusion.....	14
Auswärtige Kinder.....	15
Umfang und Lage der Betreuungszeit.....	15
Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen.....	15
Weiteres Vorgehen.....	16

Sachverhalt

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche Veränderungen

In der Bevölkerungsprognose der Statistikstelle Mannheim wird die Veränderung der Bevölkerung in den Stadtteilen und in der Gesamtstadt je Alterssegment jahresweise prognostiziert.

Die Bevölkerungsprognose ist daher eine wesentliche Grundlage zur Ermittlung der voraussichtlichen Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Mannheim sowie in den einzelnen Stadtteilen.

Sie wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Vorlage zur Bevölkerungsprognose bis 2038 (V560/2018) ist aus dem Bürgerinformationssystem über die Homepage der Stadt Mannheim abrufbar; sie wurde im Hauptausschuss am 21.05.2019 beschlossen. Sie dient zur Nutzung als Planungsgrundlage.

Die Bevölkerungsstatistik kann im Detail im Internet unter <https://web2.mannheim.de/statistikatlas/> aufgerufen werden.

Basierend auf der aktuellen Prognose hat der Fachbereich 58 die Bedarfsplanung überarbeitet und stellt mit dieser Vorlage die Entwicklung der Bedarfe bis zum Jahr 2038 dar. Bei der Darstellung der Bedarfe wurden drei Referenzjahre gewählt, um kurzfristige, mittelfristige und langfristige Bedarfe darstellen zu können. Das Jahr 2023 für die kurzfristige Darstellung, 2030 für eine mittelfristige Bedarfsplanung im Hinblick auf die derzeit mit den Trägern abzustimmende 10 Jahresplanung und 2038 als langfristige Perspektive.

Die Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Veränderungen aus der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung, ausgehend von den gemeldeten Kindern in den Stadtteilen. Veränderungen der Bedarfe, die sich aus anderen Faktoren ergeben können, sind in dieser Vorlage nicht berücksichtigt. Dies könnten u.a. sein:

- Nachfrageverhalten der Eltern,
- quantitative Anforderungen im Hinblick auf Inklusion,
- quantitative Anforderungen im Hinblick auf die potentielle Betreuung auswärtiger (nicht Mannheimer) Kinder,
- gesellschaftliche Anforderungen an den Betreuungsumfang über Ganztagesbetreuung (46,5h/Woche) hinaus,
- Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf Betreuungsbedarfe, wie z.B. Verlegung des Einschulungstichtages.

Diese Aspekte werden im weiteren Verlauf der Vorlage inhaltlich kurz beschrieben.

Anspruch auf einen Betreuungsplatz

Seit dem 01.08.2013 gibt es für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Für

Kinder bis zum 1. Lebensjahr gilt er, sofern bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Der Rechtsanspruch der unter Dreijährigen kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Die Kindertagespflege stellt hier ein ergänzendes Angebot dar.

Kurzfristige Bedarfsprognose bis 2023

Alterssegment U 3 – Krippe und Kindertagespflege

Für die Ermittlung der Bedarfe im Bereich U3 wurde aus der Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle die Anzahl der Kinder aus dem Alterssegment 0 – unter 3 Jahre als Grundlage genommen.

Die Fachverwaltung geht davon aus, dass zur Befriedigung des Rechtsanspruchs kurzfristig eine Versorgungsquote von stadtweit 40% erforderlich ist.

Im U3 Bereich ist die Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung (Krippe) und in der Kindertagespflege rechtlich gleichgestellt. Die Eltern haben somit die Möglichkeit, zwischen diesen beiden Angebotsformen zu wählen.

In der Krippe haben Familien die Möglichkeit, zwischen einem Betreuungsplatz mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) oder Ganztagesbetreuung (GT) zu wählen. Derzeit werden 95% der Plätze als GT-Angebot zur Verfügung gestellt. Der beschlossene Ausbau sieht jeweils die Neuerrichtung von Angeboten grundsätzlich als GT-Angebot vor. In der Kindertagespflege kann zwischen einem Betreuungsplatz von bis zu 25 Stunden, von 25 bis zu 35 Stunden und über 35 Stunden wöchentlich gewählt werden.

Gemäß der B-Vorlage V646/2018 wird mittelfristig für die Kindertagespflege eine Quote von 30% des Gesamtangebotes im U3 Bereich angestrebt.

Da Kindertagespflegepersonen weitestgehend selbständig tätig sind und den jeweiligen Angebotsort somit eigenständig wählen können, kann der bereits beschlossene Ausbau um 140 Plätze nicht auf einzelne Stadtteile zugeordnet werden und wird daher stadtweit berücksichtigt.

Das Angebot „LU Kids“ der BASF bietet 70 Plätze für Mannheimer Kinder, die stadtweit zur Verfügung stehen und daher ebenfalls keinem Stadtteil zugeordnet werden können.

Stadtteil	Anzahl an Kindern Prognose 2023	Platzzahl bei Zielversorgung VQ =40%	Kinderbetreuungsplätze - vorhandenes Angebot	Kinderbetreuungsplätze - beschlossene Veränderungen	Kinderbetreuungsplätze - Saldo
Almenhof	172	69	29	40	0
Feudenheim	367	147	129	0	18
Friedrichsfeld	147	59	31	0	28
Gartenstadt	254	102	20	0	82
Hochstätt	138	55	20	30	5
Innenstadt/Jungbusch	734	294	281	20	-7
Käfertal	1.037	415	319	110	-14
Lindenhof	462	185	153	0	32
Luzenberg	144	58	60	0	-2
Neckarau	412	165	124	0	41
Neckarstadt-Ost	1.012	405	365	20	20
Neckarstadt-West	659	264	173	0	91
Neuhermsheim	118	47	53	0	-6
Neuostheim	84	34	24	10	0
Niederfeld	187	75	40	0	35
Oststadt	387	155	99	0	56
Rheinau	667	267	130	10	127
Sandhofen	380	152	77	0	75
Schönau	362	145	149	0	-4
Schwetzingenstadt	275	110	136	0	-26
Seckenheim	371	148	141	10	-3
Vogelstang	310	124	113	0	11
Waldhof	416	166	109	0	57
Wallstadt	224	90	62	0	28
LuKids			70		-70
KTP Stadtweit				140	-140 ¹
Gesamtstadt	9.319	3.731	2.907	390	434

¹Den im Angebot LU Kids vorhandenen Plätze und den durch den Ausbau der Kindertagespflege neu entstehenden Plätzen steht, durch die stadtweite Zuordnung, kein konkreter Platzbedarf im Stadtteil gegenüber. Diese Plätze sind daher bei der Berechnung des Saldos in Abzug zu bringen.

Alterssegment Ü 3 – Kindergarten:

Für die Ermittlung der Bedarfe im Bereich Ü3 wurde aus der Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle die Anzahl der Kinder aus dem Alterssegment 3 – 6 Jahre als Grundlage genommen. Da der Übergang in die Grundschule im Regelfall nicht mit dem sechsten Geburtstag erfolgt und Kinder meist erst zum Schuljahreswechsel in die Schule kommen, wurde zu diesem Basiswert ein halber Jahrgang (50% der Anzahl der Kinder mit Alter „6“) addiert.² Konkret werden hier 3,5 Jahrgänge als Anzahl der Kinder gerechnet.

Die Fachverwaltung geht davon aus, dass zur Befriedigung des Rechtsanspruchs eine Versorgungsquote von stadtwweit 95% erforderlich ist.

In der Ü3 Betreuung haben Familien die Möglichkeit, bedarfsgerecht zwischen einem Platz mit Regelbetreuung (RG), verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) oder Ganztagesbetreuung (GT) zu wählen. In Mannheim stehen derzeit rund 54% der Plätze als GT- Angebot zur Verfügung; rund 44% als VÖ und rund 2% als RG. Die Nachfrage zeigt, dass im Bereich GT eine Quote von mindestens 60 % angestrebt werden sollte.

Aus diesem Grund erfolgt der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze grundsätzlich als GT – Angebot. RG- und VÖ- Angebote werden, sofern möglich schrittweise in GT-Angebote umgewandelt.

² Bspw.: Almenhof 2023 = 156 Kinder im Alter 3 – 6 Jahre + (57 Kinder 6 Jahre/2) = 185 gesamt

Stadtteil	Anzahl an Kindern Prognose 2023	Platzzahl bei Zielversorgung VQ = 95%	Kinderbetreuungsplätze - vorhandenes Angebot	Kinderbetreuungsplätze - beschlossene Veränderungen	Kinderbetreuungsplätze - Saldo
Almenhof	185	176	142	100	-66
Feudenheim	426	405	331	22	52
Friedrichsfeld	165	157	147	8	2
Gartenstadt	311	295	273	-22	44
Hochstätt	157	149	102	40	7
Innenstadt/Jungbusch	667	634	638	-22	18
Käfertal	1.230	1.169	783	213	173
Lindenhof	402	382	229	50	103
Luzenberg	166	158	137	0	21
Neckarau	441	419	442	10	-33
Neckarstadt-Ost	1.052	999	945	100	-46
Neckarstadt-West	673	639	625	0	14
Neuhermsheim	135	128	194	0	-66
Neuostheim	99	94	102	50	-58
Niederfeld	203	193	147	0	46
Oststadt	332	315	235	48	32
Rheinau	759	721	611	40	70
Sandhofen	437	415	222	80	113
Schwetzingenstadt	249	237	256	20	-39
Schönau	422	401	474	-22	-51
Seckenheim	427	406	382	0	24
Vogelstang	387	368	360	0	8
Waldhof	473	449	241	5	203
Wallstadt	264	251	232	0	19
Gesamtstadt	10.062	9.559	8.250	720	589

Mittelfristige Bedarfsprognose bis 2030

Alterssegment U 3 – Krippe und Kindertagespflege

Die Bevölkerungsprognose geht im Alterssegment 0-3 Jahre stadtweit von einer weitgehend gleichbleibenden, leicht rückläufigen Kinderzahl aus. Bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen werden 14 Plätze weniger benötigt als 2023.

Stadtteil	Anzahl an Kindern Prognose 2030	Platzzahl bei Zielversorgung VQ = 40%	Kinderbetreuungsplätze - vorhandenes Angebot	Kinderbetreuungsplätze - beschlossene Veränderungen	Kinderbetreuungsplätze - Saldo
Almenhof	174	70	29	40	1
Feudenheim	379	152	129	0	23
Friedrichsfeld	147	59	31	0	28
Gartenstadt	258	103	20	0	83
Hochstätt	144	58	20	30	8
Innenstadt/Jungbusch	740	296	281	20	-5
Käfertal	921	368	319	110	-61
Lindenhof	459	184	153	0	31
Luzenberg	147	59	60	0	-1
Neckarau	418	167	124	0	43
Neckarstadt-Ost	1.010	404	365	20	19
Neckarstadt-West	670	268	173	0	95
Neuhermsheim	123	49	53	0	-4
Neuostheim	82	33	24	10	-1
Niederfeld	189	76	40	0	36
Oststadt	396	158	99	0	59
Rheinau	677	271	130	10	131
Sandhofen	388	155	77	0	78
Schönau	374	150	149	0	1
Schwetzingenstadt	264	106	136	0	-30
Seckenheim	360	144	141	10	-7
Vogelstang	319	128	113	0	15
Waldhof	417	167	109	0	58
Wallstadt	230	92	62	0	30
LuKids			70		-70
KTP Stadtweit				140	-140
Gesamtstadt	9.286	3.717	2.907	390	420

Alterssegment Ü 3 – Kindergarten:

Die Berechnung der Bedarfe und die Rahmenanforderungen entsprechen den Planungsgrundlagen für die kurzfristige Planung.

Im Vergleich zur kurzfristigen Bedarfsplanung steigt der Bedarf um 146 Plätze bzw. 8 Gruppen.

Stadtteil	Anzahl an Kindern Prognose 2030	Platzzahl bei Zielversorgung VQ = 95%	Kinderbetreuungsplätze - vorhandenes Angebot	Kinderbetreuungsplätze - beschlossene Veränderungen	Kinderbetreuungsplätze - Saldo
Almenhof	190	181	142	100	-62
Feudenheim	455	432	331	22	79
Friedrichsfeld	165	157	147	8	2
Gartenstadt	325	309	273	-22	58
Hochstätt	169	161	102	40	19
Innenstadt/Jungbusch	699	664	638	-22	48
Käfertal	1.087	1.033	783	213	37
Lindenhof	412	391	229	50	112
Luzenberg	172	163	137	0	26
Neckarau	460	437	442	10	-15
Neckarstadt-Ost	1.078	1.024	945	100	-21
Neckarstadt-West	705	670	625	0	45
Neuhermsheim	148	141	194	0	-53
Neuostheim	100	95	102	50	-57
Niederfeld	208	198	147	0	51
Oststadt	348	331	235	48	48
Rheinau	786	747	611	40	96
Sandhofen	457	434	222	80	132
Schwetzingenstadt	233	221	256	20	-55
Schönau	443	421	474	-22	-31
Seckenheim	415	394	382	0	12
Vogelstang	406	386	360	0	26
Waldhof	482	458	241	5	212
Wallstadt	273	259	232	0	27
Gesamtstadt	10.216	9.705	8.250	720	735

Langfristige Bedarfsprognose bis 2038

Alterssegment U 3 – Krippe und Kindertagespflege

Im Bereich des Alterssegment U3 wird von der mittelfristigen zur langfristigen Bedarfsplanung ein stadtweiter Rückgang der Kinderzahlen um insgesamt 296 Kinder prognostiziert.

Stadtteil	Anzahl an Kindern Prognose 2038	Platzzahl bei Zielversorgung VQ = 40%	Kinderbetreuungsplätze - vorhandenes Angebot	Kinderbetreuungsplätze - beschlossene Veränderungen	Kinderbetreuungsplätze - Saldo
Almenhof	170	68	29	40	-1
Feudenheim	363	145	129	0	16
Friedrichsfeld	144	58	31	0	27
Gartenstadt	253	101	20	0	81
Hochstätt	143	57	20	30	7
Innenstadt/Jungbusch	719	288	281	20	-13
Käfertal	834	334	319	110	-95
Lindenhof	442	177	153	0	24
Luzenberg	145	58	60	0	-2
Neckarau	409	164	124	0	40
Neckarstadt-Ost	981	392	365	20	7
Neckarstadt-West	656	262	173	0	89
Neuhermsheim	120	48	53	0	-5
Neuostheim	80	32	24	10	-2
Niederfeld	183	73	40	0	33
Oststadt	383	153	99	0	54
Rheinau	664	266	130	10	126
Sandhofen	385	154	77	0	77
Schönau	370	148	149	0	-1
Schwetzingenstadt	254	102	136	0	-34
Seckenheim	347	139	141	10	-12
Vogelstang	313	125	113	0	12
Waldhof	408	163	109	0	54
Wallstadt	224	90	62	0	28
LuKids			70		-70
KTP Stadtweit				140	-140
Gesamtstadt	8.990	3.597	2.907	390	300

Alterssegment Ü 3 – Kindergarten:

Die Bevölkerungsprognose sieht für den Bereich der Ü3-Betreuung zwischen 2030 und 2038 einen Rückgang der Kinderzahlen um 318 Kinder vor.

Unter ansonsten gleichbleibenden Annahmen im Hinblick auf die Versorgungsquote führt dies entsprechend insgesamt zu einem Rückgang des Platzbedarfs.

Stadtteil	Anzahl an Kindern Prognose 2038	Platzzahl bei Zielversorgung VQ = 95%	Kinderbetreuungsplätze - vorhandenes Angebot	Kinderbetreuungsplätze - beschlossene Veränderungen	Kinderbetreuungsplätze - Saldo
Almenhof	187	178	142	100	-64
Feudenheim	436	414	331	22	61
Friedrichsfeld	164	156	147	8	1
Gartenstadt	318	302	273	-22	51
Hochstätt	168	160	102	40	18
Innenstadt/Jungbusch	683	649	638	-22	33
Käfertal	948	901	783	213	-95
Lindenhof	396	376	229	50	97
Luzenberg	171	162	137	0	25
Neckarau	453	430	442	10	-22
Neckarstadt-Ost	1.052	999	945	100	-46
Neckarstadt-West	693	658	625	0	33
Neuhermsheim	146	139	194	0	-55
Neustheim	98	93	102	50	-59
Niederfeld	203	196	147	0	46
Oststadt	340	323	235	48	40
Rheinau	775	736	611	40	85
Sandhofen	454	431	222	80	129
Schwetzingenstadt	226	215	256	20	-61
Schönau	440	418	474	-22	-34
Seckenheim	401	381	382	0	-1
Vogelstang	399	379	360	0	19
Waldhof	473	449	241	5	203
Wallstadt	268	255	232	0	23
Gesamtstadt	9.892	9.397	8.250	720	424

Weitere Faktoren

Im Folgenden werden weitere Faktoren angesprochen, die bei der Planung der Kinderbetreuungsplätze zu berücksichtigen sind, deren Auswirkung auf die Bedarfe wie o.g. in den Darstellungen nicht berücksichtigt sind.

Nachfrageverhalten der Eltern

Derzeit wird gesamtstädtisch für rd. 40% der Kinder im Alterssegment U3 und für rd. 95% der Kinder im Alterssegment Ü3 ein Betreuungsplatz nachgefragt. Mit einer entsprechenden gesamtstädtischen Versorgungsquote ist somit davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz befriedigt werden kann.

Derzeit werden von den Eltern insbesondere im Kindergartenbereich zunehmend im u3 Bereich vorwiegend wohnortnahe Betreuungsplätze nachgefragt. Aber auch Plätze in anderen Stadtteilen werden bei der Angabe der Wunschplätze genannt, sofern wohnortnah entsprechende freie Angebote nicht zur Verfügung stehen.

Auch werden im u3 Bereich in einigen Stadtteilen mehr Plätze, in anderen Stadtteilen weniger Plätze von den Eltern nachgefragt.

Dieses Nachfrageverhalten der Eltern kann im Einzelfall dazu führen, dass die tatsächlichen Bedarfe in den Stadtteilen in einem überschaubaren Umfang von den aus der Bevölkerungsprognose ersichtlichen Bedarfen abweichen.

Gesellschaftliche Veränderungen können das Nachfrageverhalten der Eltern beeinflussen, sodass eine weitere Anpassung der Versorgungsquote erforderlich werden kann. Daher wird das Nachfrageverhalten regelmäßig analysiert und bewertet, um frühzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen reagieren zu können.

Über das gesamtstädtische Nachfrageverhalten der Eltern berichtet die Verwaltung regelhaft quartalsweise mit der I-Vorlage zum Stand der Betreuungssituation.

Inklusion

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN – Konvention) sieht ausdrücklich vor, dass Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Laut Konvention sind Maßnahmen zu treffen, damit Kinder gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen dürfen. Das SGBVIII (§22a Abs.4) sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Die Bedarfsplanung hat dies zu berücksichtigen.

Im Bereich der Mannheimer Schulen liegt derzeit bei etwa 5% der Kinder ein Förderbedarf im Sinne eines inklusiven Angebotes vor.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie und in welcher Form der Anspruch auf eine inklusive Betreuung umzusetzen ist, eine diesbezügliche Regelung des Landes liegt noch nicht vor. Die quantitativen Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen kann derzeit daher nicht belastbar prognostiziert werden.

Auswärtige Kinder

Die Bedarfsplanung und Förderregelung in Mannheim sieht eine Aufnahme von auswärtigen Kindern nicht vor. Verziehen Kinder im Laufe der Betreuung, endet nach einer angemessenen Zeit, in der Regel zum Ende eines „Kindergartenjahres“ die Betreuung in Mannheim.

Die Träger von Einrichtungen haben im Einzelfall die Möglichkeit, über die im Bedarfsplan für Mannheimer Kinder vorgesehenen Plätze hinaus Plätze an auswärtige Kinder zu vergeben, wenn der KVJS dies gestattet.

Vor dem Hintergrund eines landesweit nicht ausreichenden Platzangebotes und des Interesses der Eltern, besonders die Kleinsten noch in ihrer Nähe zu haben, wäre ggf. zu überlegen, ob durch die Bereitstellung zusätzlicher Plätze für einpendelnde Arbeitnehmer/innen die Attraktivität der Stadt Mannheim für Unternehmen und Arbeitnehmer gesteigert werden könnte.

Für die systematische Öffnung der Mannheimer Tagesbetreuung für auswärtige Kinder werden zusätzliche Plätze sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich benötigt.

Aktuell vorrangig ist, die Befriedigung des Rechtsanspruchs von Mannheimer Kindern zu gewährleisten, daher ist in der jetzigen Situation die systematische Öffnung auch für auswärtige Kinder aus Sicht der Fachverwaltung und sicherlich auch der Mannheimer Eltern keine Option.

Umfang und Lage der Betreuungszeiten

Berufliche Erfordernisse lassen erweiterte Betreuungszeiten in Kindertagesstätten als notwendig erscheinen. Allerdings haben erweiterte Betreuungszeiten nicht zwingend Auswirkungen auf die Dauer der Betreuung, sondern es findet oftmals – analog von Schichtdiensten - eher eine Flexibilisierung der Lage und Verteilung der Betreuungszeit statt.

Einige Tageseinrichtungen in Mannheim haben bereits über die in der Regel durch die Stadt geförderten ortsüblichen Betreuungszeiten (46,5h/Woche) hinaus geöffnet. Ergänzend bietet die Kindertagespflege flexible Betreuungszeiten begleitend zur institutionellen Betreuung und als alleinige Betreuung. Mittelfristig ist vor dem Hintergrund vieler auswärtiger Arbeitsplätze von einer Erhöhung der wöchentlichen Betreuungszeit zuerst noch nur in einer begrenzten Anzahl auf bis zu 60 Wochenstunden auszugehen. In wie weit langfristig von einer größeren wöchentlichen Betreuungszeit gerade auch im Hinblick auf Schichtarbeit auszugehen ist, ist gesellschaftspolitisch zu diskutieren

Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden einen wesentlichen Einflussfaktor auf die quantitativen

Betreuungsbedarfe. Die Verschiebung des Einschulungstichtages (falls diese ohne zeitliche Staffelung zum Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden sollte) führt bspw. zu einer temporären Bedarfssteigerung von geschätzt 650 Plätzen im Alterssegment Ü3 im Kindergartenjahr 2020 / 2021. Es ist derzeit nicht absehbar, welche weiteren Anpassungen durch den Gesetzgeber geplant sind. Insbesondere bei Veränderungen, die sich dauerhaft auf die quantitativen Bedarfe auswirken, ist eine entsprechende Anpassung der Bedarfsplanung erforderlich. Bei temporären Effekten sind zielführende pragmatische Lösungen angezeigt, sofern innerhalb eng gesetzter Zeitfenster überhaupt eine Lösung geschaffen werden kann.

Weiteres Vorgehen

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist über den beschlossenen Ausbau (bis 2021) hinaus die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erforderlich.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 26.09.2019 stand die B-Vorlage V493/2019 zur grundsätzlichen Entwicklung der Kinderbetreuungssituation im Stadtteil Lindenhof auf der Tagesordnung.

Diese Vorlage zeigt beispielhaft ein Verfahren auf, wie wir zeitnah zu Grundsatzentscheidungen kommen können. Der Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt befindet sich in enger Abstimmung mit den Fachbereichen Stadtplanung, Immobilienmanagement, Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Stadtkämmerei, um aus Sicht der Verwaltung gesamtstädtisch, aber auch stadtteilbezogen eine systematisierte Ausbauplanung vorzulegen.

Hierbei werden in jedem Stadtteil bedarfsgerechte Standorte für den Ausbau der Kinderbetreuung geprüft und definiert. In Abhängigkeit von den prognostizierten Bedarfen und den örtlichen Gegebenheiten wird die Schaffung von sog. Interimslösungen geprüft und beurteilt. Sollte die bedarfsgerechte Schaffung der Betreuungsplätze in einem Stadtteil nicht vollumfänglich realisiert werden, werden angrenzende Stadtteile, entsprechend des elterlichen Nachfrageverhaltens, bei der Standortsuche mit einbezogen.